



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 51 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

TOP 4: Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten,
Belästigung der Allgemeinheit zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen
und über das Anbringen von Hausnummern

Amt: Hauptamt

Aktenzeichen/Kürzel: Wei

Datum: 30.06.2022

Kontierung:

Kosten:

Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE:

Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Bretzfeld trat am 04.11.1975 in Kraft und letztmalig zum 01.06.2002 aufgrund geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Polizeiverordnungen sind Rechtsverordnungen, die durch die Ordnungsbehörden erlassen werden können und der Gefahrenabwehr dienen. Voraussetzung einer Polizeiverordnung ist eine allgemeine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Polizeiverordnungen treten nach 20 Jahren automatisch außer Kraft, weswegen eine erneute Behandlung erfolgen muss.

Die Gemeinde orientiert sich am Muster des Gemeindetags. In der Anlage sind die Änderungen zum bisherigen Satzungsstand dargestellt.

II. Beschlussvorschlag

Die Polizeiverordnung wird entsprechend der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Anlagen:

Satzungsentwurf zur Neufassung der Polizeiverordnung